



Aktenzeichen: 41/Ho/Eu

Datum: 05.09.2019

Hinweis: XVI/1214
XVI/1431

Beratungsfolge: Kulturausschuss Stadtrat

**Kulturförderung - Gewährung städtischer Zuwendungen
hier: Änderung des Zuwendungsvertrages 2017**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Den Änderungen des beiliegenden Zuwendungsvertrages zwischen der Stadt Frankenthal und dem Kulturzentrum Gleis 4 gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) wird zugestimmt.
2. Dem beiliegendem Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Frankenthal und dem Kulturzentrum Gleis 4 gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) wird für das Jahr 2020 zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

In der Kulturausschusssitzung am 22.06.2016 und im Stadtrat am 06.07.2016 wurde beschlossen, dass die Stadt Frankenthal (Pfalz) dem Kulturzentrum Gleis 4 gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) über das Jahr 2016 hinaus eine jährliche institutionelle Zuwendung gewährt, vorbehaltlich der jährlichen Genehmigung durch den Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) und insbesondere unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt Frankenthal (Pfalz). Diesbezüglich wurde mit dem Kulturzentrum Gleis 4 gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) ein Zuwendungsvertrag für das Jahr 2017 geschlossen, vgl. Drucksache XVI/1431.

Dieser Vertrag wurde bereits für das Jahr 2018 verlängert, vgl. Drucksache XVI/2099.

1.
 - a. Herr Tiemo Feldmann ist alleiniger Gesellschafter.
 - b. Gemäß der DS XVI/3010 wurde die Spendenverdopplung von 15.000 € auf 25.000 € erhöht, vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Zuwendungsvertrag

Die Anwendung des Zuwendungsvertrages hat gezeigt, dass praxistaugliche Anpassungen vorgenommen werden müssen. Die Liquiditätslage der Gleis 4 UG ist sehr angespannt, sodass Zahlungsengepässe entstehen, die u.a. durch Privateinlagen der Geschäftsführer ausgeglichen bzw. überbrückt werden müssen. Um dem vorzubeugen und besseres Wirtschaften ermöglichen zu können, sollen folgende Anpassungen vorgenommen werden.

- c. Anpassung der Auszahlungsmodalitäten des Zuschusses von 4 auf 2 Raten, siehe § 3 Zuwendungsvertrag.
 - d. Die Zuwendungsbedingung in § 5 "...Vorlage einer ausgeglichenen Jahresrechnung...." gestattet keine Gewinne und somit ist eine Rücklagenbildung für das Gleis 4 UG nicht möglich.
Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wäre jedoch angebracht, dass entsprechende Rücklagen aus entstehenden Gewinnen gebildet werden können, sodass ein finanzielles Polster für unvorhersehbare Geschäftsentwicklungen gebildet werden kann.
Angebracht ist eine jährliche Rücklage von EUR 5.000 bis eine Kapitaldecke von rund EUR 25.000 erreicht ist. Dies entspricht auch einer notwendigen Kapitalausstattung einer GmbH.
Wenn die Kapitaldecke von EUR 25.000 erreicht ist, wird der städtische Zuschuss um 50 % des Gewinnes gekürzt.
2. Zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Kulturzentrums Gleis4 UG wurden der Verwaltung durch das beauftragte Büro Schmitt & Partner, Frankenthal, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, ausführliche Erläuterungen vorgelegt.

3.

Die Umsätze aus den kulturellen Veranstaltungen haben sich gegenüber 2017 weiterhin positiv entwickelt. Insbesondere die Einnahmen aus dem Barbetrieb und die Eintrittsgelder sind um ca. 124 % und 108 % gestiegen. Zusätzlich konnten Garderobeneinnahmen verdreifacht werden. Von Jahr zu Jahr etabliert sich das Kulturzentrum Gleis 4 UG und ist nun über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Mit über 100 Veranstaltungen wurden wieder rund 8000 Besucher angelockt.

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2018 einen Jahresüberschuss von 272,00 € auf.

Trotzdem ist die aktuelle Liquiditätssituation der Gleis 4 UG sehr angespannt und die Prognose für die Finanz- und Ertragslage des Wirtschaftsjahres 2020 bleibt unverändert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Vertragsanpassungen durchzuführen und für das Jahr 2020 die kulturtreue Arbeit des Kulturzentrums Gleis 4 UG mit einem Zuschuss von 50.000 € (25.000 € institutionelle Förderung und 25.000 € Spendenanreizsystem) zu fördern.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage
Änderung des Zuwendungsvertrages